

4. Satzung zur Änderung der

VERBANDSORDNUNG

des Bezirksverbandes Oldenburg (BVO)

Auf der Grundlage der §§ 7ff des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der Fassung vom 21. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg am 18.05.2015 beschlossen, die Verbandsordnung des Bezirksverbandes Oldenburg vom 24.11.2014 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderung der Verbandsordnung

Die Verbandsordnung des Bezirksverbandes Oldenburg vom 29.01.2013, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung vom 24.11.2014, wird wie folgt geändert:

In § 5 der Verbandsordnung wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 eingefügt:
„Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.“

In § 10 Abs. 3 Nr. 3 erste Zeile werden die Worte „§ 40 Abs. 1 Nr. 11 NGO“ gestrichen und dafür eingefügt „§ 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG“.

In § 10 Abs. 3 Nr. 3 zweite Zeile werden die Worte „§ 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO“ gestrichen und dafür eingefügt „§ 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg, den 18.05.2015

Frank Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer